

## Eltern - Wahlen für die Kita im Überblick

Ebene	Erläuterung	Amts-Bezeichnung
Kita	In jeder Kita wird <b>bis zum 10. Oktober</b> der <b>Elternbeirat</b> gewählt. Jede Kita Gruppe wählt einen Elternvertreter und einen Stellvertreter.	Elternbeirat
Kita	Aus diesen Elternvertretern der Kita wird für die gesamte Kita ein <b>Elternbeiratsvorsitzender</b> , sowie ein <b>Stellvertreter</b> gewählt. Diese beiden sind damit Delegierte der jeweiligen Kita für den JAEB und werden von der Kita Leitung dem Jugendamt und dem amtierenden JAEB der Stadt gemeldet.	Elternbeiratsvorsitzende
Stadt	Zwischen dem <b>11.10. und dem 10.11.</b> lädt dann der <b>JAEB</b> (oder alternativ das Jugendamt) alle Elternbeiratsvorsitzenden und -Vertreter der Stadt ein, um den neuen <b>JAEB</b> der Stadt zu wählen (Dazu muss ein Quorum von 15 % erfüllt sein). Der JAEB wählt wiederum einen <b>Vorsitz</b> , sowie einen <b>Stellvertreter</b> und benennt ggf. <b>weitere Ämter</b> . Ebenfalls wird festgelegt, wer den neuen LEB (per Briefwahl) wählen darf.	JAEB
Land NRW	Die JAEBs der einzelnen Städte aus NRW wählen den <b>LEB</b> (Landeselternbeirat). Auch dieser bestimmt per Wahl einen Vorsitz und legt verschiedene Ämter fest.	LEB

